

Nutzungsvereinbarung Fahrradcontainer 5 Einzelbox mit Schlüssel

Vertragsnummer: 0001-21J.....

Die Fahrradboxstationen Luckenwalde dienen dem ordnungsgemäßen Abstellen von Fahrrädern in einem vor Witterungseinflüssen geschützten Raum. Mit der Annahme eines Tagestickets oder einer Dauerkarte erkennt der/die Benutzer(in) einer Fahrradboxstation die nachstehenden Bedingungen des Betreibers an:

Zwischen der **LUBA GmbH „Der Sozialbetrieb“**
Rudolf-Breitscheid-Str.72a,14943 Luckenwalde ,
vertreten durch den Geschäftsführer,
im folgenden Betreiber genannt und

Herr **Dr. Erik Muster**
wohnhaft: **14943 Luckenwalde, Fontanestr. 1**
ausgewiesen durch: **BVN 4569867**

wird folgende Vereinbarung getroffen:

	Boxnummer/Appnummer			Zeitraum			Schlüssel übergeben
	J	H	M	J	H	M	
Fahrradboxstation 1 Bahnhof	O		U				
Preis nach gültiger Entgeltordnung							

1. Mit dem Abstellen des Fahrrades gilt der Einstellplatz als ordnungsgemäß übergeben. Die Benutzung der Fahrradboxstation erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers/der Benutzerin. Für das Abstellen des Fahrrades wurde eine Einweisung vorgenommen, die schriftlich bestätigt wurde. Den Vorgaben des Servicepersonals ist Folge zu leisten.
2. Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung des eingestellten Fahrrades. Der Betreiber übernimmt dabei keine Obhutspflichten oder Versicherungsschutz.
3. Der Betreiber haftet im Rahmen der vertraglich übernommenen Verpflichtungen für Schäden, die nachweislich von seinem Personal in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung verschuldet wurden und wenn der Anspruch vor Verlassen der Fahrradboxstation angezeigt wurde. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch andere Benutzer oder dritte Personen verursacht worden sind.
4. Der/die Benutzer(in) haftet für alle Schäden, die dem Betreiber oder anderen Benutzern durch ihn/sie entstanden sind. Er/sie ist verpflichtet, die Schäden unverzüglich dem Betreiber anzuzeigen.
5. Bei dem Einstell- u. Abholvorganges aus den Fahrradboxstationen hat der/die Benutzer(in) die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.
Zu beachten ist besonders die max. Höhe des Fahrrads: oben 1,13m, unten 1,19m (siehe Maßblatt)
6. Das Entgelt für die Überlassung eines Einstellplatzes richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Sie ist Bestandteil dieser Nutzervereinbarung. Das vereinbarte Entgelt und das Pfand für Schlüssel sind im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, **IBAN: DE28 1605 0000 1000 6731 00,**
BIC: WELADED1PMB unter Angabe Vertragsnummer und Stationsstandort.

7. Die Herausgabe des Fahrrades erfolgt bei Verlust des Schlüssels nur gegen Vorlage des gültigen Ausweisdokuments welches zum Vertragsabschluss vorgelegt wurde und in der Geschäftsstelle des Betreibers von Mo-Fr von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung über E-Mail:

luba@luknet.de.

Ein Schlüsselpfand von 35€ wird beim erstmaligen Abschluss eines Vertrages erhoben. Nach Beendigung des Mietzeitraums wird diese wieder erstattet oder zur Deckung nachweislicher offener Forderungen einbehalten.

8. Prüfrechte, Nutzungsausschluss

Auf Verlangen des Betreibers ist der Schlüssel zur Überprüfung der Zugangsberechtigung und der Überprüfung der zweckgemäßen Nutzung vorzuzeigen.

In der Fahrradstation bzw. Sammelbox ist strengstens untersagt:

- Rauchen und Verwendung von Feuer
- Abstellen und Lagern von Gefahrstoffen, Tieren, Pflanzen oder sonstigen Gegenständen die nicht mit dem abgestellten Fahrrad in Verbindung stehen.
- Abstellen von kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen wie z.B. Roller, Motorräder, Mofa

9. Ein Sonderkündigungsrecht kann durch den/die Benutzer(in) ausgeübt werden, falls ein triftiger Grund nachgewiesen werden kann. (bspw. Arbeitsplatzwechsel, dauerhafte Krankheit). Eine anteilige Erstattung des Nutzungsentgeltes ist auf Antrag möglich. Durch den Betreiber kann bei Verstößen die die Inhalte des Nutzungsausschlusses beinhalten, fristlos ohne Schadensersatz gekündigt werden.

10. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Sollten Gebühren nicht bezahlt werden oder der Nutzungszeitraum trotz schriftlicher Information um 14 Werkzeuge überschritten werden, behält sich der Betreiber vor, diese Boxen zu öffnen und entsprechend den gesetzlichen Regelungen zuerst auf Kosten des Nutzers eine Einlagerung vorzunehmen, bzw. nach Ablauf von 6 Monaten die Übergabe an das Ordnungsamt der Stadt Luckenwalde, Fundbüro, zur Versteigerung vorzunehmen.

12. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. der gesetzlichen Bestimmungen.

Luckenwalde, am.....

Einweisung, am.....

Datenschutzbelehrung erfolgt

Schlüssel übergeben.....

Betreiber

LUBA GmbH

Nutzer/in